Dörzbacher Gemeindebote



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

51. Jahrgang | Freitag, den 12. Januar 2024 | Nr. 1 + 2

Theater Dörzbach

STEFANIE GOES UND DAS THEATERTEAM

Donnerstag, 25.1.2024, 19.00 Uhr

Vortrag
von Dr. med. Markus Pfisterer

Wie uns der Neustart im Frühling gelingt?

Darm gesund = Mensch gesund!

Bitte melden Sie sich bis zum 17.01.2024 per E-Mail bei der Apotheke Dörzbach an: buero@apo-doerzbach.de

Theater Dörzbach, Schloßweg 1, 74677 Dörzbach

KREISVERBAND CDU HOHENLOHE

CDU

Einladung zum Neujahrsempfang 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder der CDU-Hohenlohe,

Die CDU Dörzbach lädt Sie alle sehr herzlich zum Neujahrsempfang ein.

Begrüßen Sie mit uns das Neue Jahr 2024.



Freitag, 12. Januar 2024
Beginn: 19.00 Uhr
Gemeindehalle Universum
Hohebacher Str. 2, 74677 Dörzbach

Es bewirtet die Trachtengruppe Dörzbach.

Freuen Sie sich mit der CDU Dörzbach auf unseren neuen CDU-Landesvorsitzenden **MANUEL HAGEL MdL** als Gastredner an diesem Abend.



Wir hoffen auf frischen Wind und gute Impulse.

Der Austausch mit Gleichgesinnten soll im Vordergrund stehen und so freuen wir uns auf Ihr Kommen und gute Gespräche.

Gäste, Freunde und Interessierte sind herzlich willkommen.

Ihr
Gerhard Sonnentag
Vorsitzender CDU Dörzbach



Am Samstag, dem 10. Februar 2024 findet der Dörzbacher Frühjahrspferdemarkt statt. Ein Höhepunkt ist der farbenfrohe und interessante Umzug, der von verschiedenen Personen und Gruppen gestaltet wird. Bitte melden Sie Ihren Wagen oder eine Fußgruppe im Rathaus bis zum 26.01.2024, Tel. 07937/9119-0, Fax 07937/9119-20, E-Mail: gemeinde@doerzbach.de an.
Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum uns einen Hauptverantwortlichen aus Ihrer Gruppe zu nennen, der zu einer Umzugsbesprechung im Rathaus am Donnerstag, dem 01. Februar 2024 um 18.00 Uhr eingeladen wird. Bei dieser möchten wir noch einmal den Ablauf des Pferdemarktes besprechen. Wir bitten darum sich den Termin bereits vorzumerken.
Wir freuen uns auf Ihre Umzugsanmeldung! Ebenso suchen wir auch wieder nach Preisrichtern für den Umzug. Melden Sie sich bei uns, wenn Sie Interesse haben.

Mostprämierung

Am Vormittag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr findet die 21. Mostprämierung des Frühjahrspferdemarktes im Universum statt. Von einer im „Mosttrinken" erfahrenen Jury werden die besten Mostsorten prämiert und mit Preisen ausgezeichnet. Mitmachen kann jeder der eigenen Most hat.

Ihre Teilnahme ist einfach:
Bringen Sie zwischen 09.00 und 10.00 Uhr einen Liter Ihres Most, am besten in einer neutralen Wein- oder Sprudelflasche (ohne Etikett) abgefüllt, in der Gemeindehalle Universum vorbei. Auf den Flaschenboden kleben Sie ein Etikett mit Ihrem Namen und der Adresse. Die Prämierung findet dann von 10.00 bis 11.30 Uhr im Universum statt.

Seien Sie dabei und lassen Sie Ihren Most prämieren! Über eine rege Beteiligung, insbesondere aus unserer sowie naheliegenden Gemeinden, freuen sich alle Mitwirkenden.

ANSPRECHPARTNER der Gemeindeverwaltung Dörzbach

Marktplatz 2, 74677 Dörzbach
Telefon: 07937/9119-0, Telefax: 07937/9119-20,
E-Mail: gemeinde@doerzbach.de,
Internet: www.doerzbach.de

Bürgermeister	
Andy Kümmerle	9119-0 andy.kuemmerle@doerzbach.de
Vorzimmer Bürgermeister	
Tamara Jenke	9119-0 tamara.jenke@doerzbach.de
Leitung Hauptamt	
Claudia Konrad	9119-12 claudia.konrad@doerzbach.de
Hauptamt	
Karin Tremmel	9119-23 karin.tremmel@doerzbach.de
Bürgerbüro	
Kerstin Tietjen	9119-17 kerstin.tietjen@doerzbach.de
Franziska Große Gehling	9119-19 franziska.grossegehling@doerzbach.de
Standesamt/Bürgerbüro	
Sabine Strecker	9119-18 sabine.strecker@doerzbach.de
Leitung Kämmerei	
Silke Spirk	9119-13 silke.spirk@doerzbach.de
Inge Götz	9119-21 inge.goetz@doerzbach.de
Kasse/Steueramt	
Tanja Maier	9119-16 tanja.maier@doerzbach.de
Nicole Herz	9119-15 nicole.herz@doerzbach.de
Auszubildende	
Laura Nied	9119-22 oder -24 laura.nied@doerzbach.de
Leitung Ortsbauamt	
Peter Wölfle	9119-14 peter.woelfle@doerzbach.de
Bauhof	
Stefan Betz	0174/3348984 stefan.betz@doerzbach.de

Öffnungszeiten Rathaus

Ein Rathausbesuch ist ohne Terminvereinbarung möglich. Um Wartezeiten zu vermeiden können Sie gerne einen Termin mit Ihrem jeweiligen Ansprechpartner vereinbaren.

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, 16.01.2024 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner
2. Information zur weiteren Planung des Multifunktionsgebäudes in Dörzbach. Beschlussfassung über die Beantragung der Zuschüsse für den Ausgleichstock und Z-Feu
 Vorstellung durch Architekt Herr Ertel
3. Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme an der Bündelausschreibung für den kommunalen Strombezug in den Jahren 2025 - 2027
4. Kommunalwahl/Europawahl am 09.06.2024
 Beschluss des Gemeinderats - über die Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters des Gemeindewahlausschusses sowie der Wahlbezirke und Bestimmung der Wahlräume
5. Jagdneuverpachtung zum 01.04.2024
 Beschlussfassung über die Übertragung der Jagdgenossenschaft an den Gemeinderat
6. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Im Anschluss daran findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Andy Kümmerle, Bürgermeister

Neue Kindergartenleitung begrüßt

Am 08.01.2024 durfte die Gemeinde Dörzbach ihre neue Kindergartenleitung Frau Lisa Köhler aus Dörzbach herzlich begrüßen. Lisa Köhler ist bereits vertraut mit dem Kindergarten Dörzbach, da sie während ihrer Ausbildung zur Erzieherin bereits dort tätig war. Aktuell wird Frau Köhler von der langjährigen Kindergartenleitung Ulrike Trautmann mit ihrer neuen Rolle vertraut gemacht, bevor diese Ende Januar in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet werden darf.
Wir wünschen Frau Köhler alles erdenklich Gute und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit.



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber:	Gemeindeverwaltung Dörzbach E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de Internet: www.doerzbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag:	Krieger-Verlag GmbH Postfach 11 03, 74568 Blaufelden Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90
Redaktionsschluss:	Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise:	wöchentlich

Neue Mitarbeiterin im Rathaus Dörzbach

Das Rathaus Dörzbach durfte am 02.01.2024 mit Nicole Herz aus Ailringen eine neue Kollegin herzlich willkommen heißen. Frau Herz ist ab sofort in der Kämmerei tätig und erreichbar unter der Telefon-Nummer 07937 / 9119-15 bzw per E-Mail nicole.herz@doerzbach.de.

Wir wünschen Frau Herz alles Gute und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit.



Widerspruch

Widerspruch gegen die Datenübermittlung aus Anlass von Alters- und Ehejubilaren an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Nach § 50 Absatz 2 BMG darf die Meldebehörde Namen, akademische Grade, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Alters- und Ehejubilaren an die Presse oder Rundfunk übermitteln. Die Daten der Altersjubilare werden ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum übermittelt.
Dies gilt nicht, wenn eine Auskunftssperre besteht oder der Betreffende die Veröffentlichung untersagt.
Nach dem Datenschutzgesetz darf die Gemeinde keine Daten ohne Zustimmung veröffentlichen.
Wenn eine Veröffentlichung bereits früher untersagt wurde, gilt dies auch weiterhin.
Personen, deren Jubiläum gar nicht veröffentlicht werden soll, können dies im Bürgerbüro persönlich oder per Mail gemeinde@doerzbach.de beim Bürgermeisteramt Dörzbach melden.

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gem. § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können. Die Meldebehörde darf gem. § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, und derzeitige Anschriften.
Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnis in Buchform) verwendet werden. Wer eine Übermittlung seiner Daten nicht wünscht, bitten wir, dies im Rathaus Bürgerbüro mitzuteilen.

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften

Gemäß § 42 Abs. 1 Bundesmeldegesetz BMG darf die Meldebehörde einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft unter den in § 41 BMG genannten Voraussetzungen Daten ihrer Mitglieder übermitteln. Von den Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören, darf die Meldebehörde die in § 42 Abs. 2 genannten Daten übermitteln. Der Familienangehörige kann jedoch verlangen, dass seine Daten nicht übermittelt werden. Wer eine Übermittlung seiner Daten nicht wünscht, bitten wir, dies im Rathaus Bürgerbüro mitzuteilen.

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinn des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetztes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: 1. Familienname, 2. Vorname und 3. gegenwärtige Anschrift. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf. Wer eine Übermittlung seiner Daten nicht wünscht, bitten wir, dies im Rathaus Bürgerbüro mitzuteilen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. Nov. 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und andere Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern diese Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.
Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Er gilt bis zu seinem Widerruf. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der Hauptwohnung einzulegen. Wer eine Übermittlung seiner Daten nicht wünscht, bitten wir, dies im Rathaus Dörzbach, Marktplatz 2, Bürgerbüro mitzuteilen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Dörzbach, Marktplatz 2, Bürgerbüro eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Was Sie beachten sollten, wenn Sie Fotos im Mitteilungsblatt in guter Qualität veröffentlichen möchten:

- Bitte speichern Sie das unbearbeitete Bild ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Das Bild nicht in eine Word-Datei einbetten, sondern als Grafik-Datei (jpg-, tif- oder pdf-Datei) abspeichern.

Ausweispapiere auf Gültigkeit prüfen

Haben Sie noch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass?

Ein Blick in Ihren Ausweis lohnt sich!

Denn ist Ihr Ausweis abgelaufen kann es zu Problemen kommen.

Sei es für die Zulassung eines Fahrzeuges, ein Notartermin oder für die Urlaubsbuchung, überall wird ein gültiger Ausweis verlangt.

Für die Ausweisdokumente muss mit einer Beantragungszeit von ca. 3 Wochen gerechnet werden. Eine Verlängerung Ihrer bisherigen Dokumente ist nicht möglich.
Zur Beantragung muss der Ausweisbewerber persönlich erscheinen und muss folgendes vorlegen:

- 1 aktuelles, biometrisches Lichtbild, nicht älter als 6 Monate
- bisheriger Personalausweis oder Reisepass

GEBÜHREN:

Personalausweis		
Antragstellende Person ab 24 Jahren	37,00 Euro	(10 Jahre gültig)
Antragstellende Person unter 24 Jahren	22,80 Euro	(6 Jahre gültig)
Reisepass		
Antragstellende Person ab 24 Jahren	70,00 Euro	(10 Jahre gültig)
Antragstellende Person unter 24 Jahren	37,50 Euro	(6 Jahre gültig)

Die Personalausweise können, ein paar Tage nachdem die Antragsteller ihren PIN-Brief von der Bundesdruckerei erhalten haben abgeholt werden. Bitte bringen Sie die alten Reisepässe bzw. Personalausweise mit, sofern diese nicht schon bei der Antragstellung entwertet wurden.

REGELUNG FÜR KINDER:

Die Bundesregierung hat die Abschaffung des Kinderreisepasses zum 1. Januar 2024 beschlossen.

Dies bedeutet, dass Sie ab sofort weder einen Kinderreisepass für ihr Kind noch ein Verlängerung des bisherigen Kinderreisepasses beantragen können.
Bereits ausgestellte Kinderreisepässe bleiben bis zum Fristablauf gültig.

Alternativ zum Kinderreisepass können Sie einen Personalausweis oder einen Reisepass beantragen.

Beide Dokumente haben eine Gültigkeitsdauer von 6 Jahren. Folgende Gebühren fallen für Sie bei der Beantragung an:

Personalausweis:	**22,80 Euro**
Reisepass:	**37,50 Euro**

Für die Beantragung benötigen Sie ein aktuelles biometrisches Passfoto ihres Kindes (nicht älter als 6 Monate).
Wir bitten Sie die Ausweisdokumente ihrer Kinder zu überprüfen und die neuen Ausweisdokumente rechtzeitig zu beantragen. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit ca. 3 Wochen bei der Bundesdruckerei in Berlin dauert.

Wir bitten um Beachtung, dass die Ausweisgebühren grundsätzlich bei der Antragstellung zu bezahlen sind. Gerne können Sie bei uns mit der EC-Karte bezahlen. Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie gerne bei uns unter Tel. 07937/9119 0 anrufen.

Probealarm im Hohenlohekreis am 13. Januar 2024

Funkansteuerbare Sirenen aller Feuerwehren im Kreis werden getestet
Die nächste turnusgemäße Probealarmierung der funkansteuerbaren Sirenen für die Feuerwehren des Hohenlohekreises findet am Samstag, 13. Januar 2024, statt. Dabei werden die funkansteuerbaren Sirenen aller Gemeinden und Ortsteile im Hohenlohekreis zwischen 11.00 Uhr und 12.00 Uhr ausgelöst.

Halbseitige Straßensperrung in der Glaswiesenstraße

Aufgrund von Leitungsarbeiten kann es ab dem 15.01.2024 zu einer halbseitigen Straßensperrung auf Höhe der Glaswiesenstraße 1 kommen.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde finden Sie hier im Mitteilungsblatt!

NOTRUFE UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus
samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 18.00 Uhr

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim ***Telefon 116 117***

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Polizeiposten Krautheim	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei	0800/1110111
Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt HOK	07940/9355012
Diakonie daheim, Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Störddienstnummer	07931/491360
Feuerwehrkommandant Hepp	1446
DRK Dörzbach	5750
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222

Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Ärzte Dr. Freyburger/Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0711/7877700
Zahnärztin Jankoski	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

Tierhaltung beim Veterinäramt registrieren

Das Veterinäramt informiert über Änderungen bei Meldepflichten von Tierhaltern ab Januar 2024
Für alle Halter landwirtschaftlicher Nutztiere, unabhängig ob es sich um gewerbliche Tierhaltungen oder Hobbytiere handelt, gilt:

1. Stichtagsmeldung zum 1. Januar 2024:
Die Viehverkehrsverordnung schreibt vor, dass die Halter von Schweinen, Schafen und Ziegen ihren Tierbestand zum Stichtag 1. Januar spätestens bis zum 15. Januar in der HIT-Datenbank gemeldet haben müssen. Dabei sind die verschiedenen Alters- bzw. Gewichtsklassen zu beachten. Die Meldung ist für alle Halter von Schweinen, Schafen und Ziegen verpflichtend vorgeschrieben, unabhängig von Nutzungsart oder Tierzahl, d.h. auch Hobbyhalter müssen melden. Lediglich Minipigs, die weder zu Zucht- noch zu Mastzwecken gehalten werden, sind von der Stichtagsmeldung ausgenommen. Sollten zum 1. Januar keine Tiere eingestallt sein, ist der Bestand mit Null Tieren zu melden. Sofern die Tierhaltung aufgegeben wurde, ist diese abzumelden (s.u.).

Die Stichtagsmeldung kann auf verschieden Wegen erfolgen:
- -Meldung über die Tierseuchenkassen Baden-Württemberg.
- -Meldung mit vorgedruckter Meldekarte des LKV. Die Meldekarte kann beim LKV unter tierkennzeichnung@lkvbw.de angefordert und per Post oder Fax an den LKV zurückgeschickt werden. Weitere Informationen unter www.lkvbw.de.
- -Meldung direkt über den eigenen Computer in der HIT-Datenbank. Die Anmeldung erfolgt mittels der 12-stelligen Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung (08 126 XXX XXXX) und der persönlichen PIN unter https://www.hi-tier.de.

2. Neue Regelungen zur Meldung von Zu- und Abgängen von Schweinen, Schafen oder Ziegen:
Seit dem 1. August 2023 sind für Schweine, Schafe und Ziegen, zusätzlich zu den Stichtags- und Zugangsmeldungen auch Abgangsmeldungen innerhalb von 7 Tagen in der HIT-Datenbank vorzunehmen. Zu melden ist nur der Abgang lebender Tiere in einen anderen Betrieb, auch in einen Schlachtbetrieb. Tote Tiere oder Schlachtungen im Haltungsbetrieb werden nicht in der HIT-Datenbank gemeldet. Die Meldungen in der HIT-Datenbank ersetzen allerdings nicht die betriebseigene Dokumentation im Bestandsregister.

3. Grundsätzliche Meldepflicht für Tierhaltungen:
In diesem Zusammenhang weist das Veterinäramt auf die grundsätzliche Pflicht zur Registrierung der Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren hin.
Jeder Tierhalter, der Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel halten will, hat dies der zuständigen Behörde, d. h. dem zuständigen Veterinäramt, vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltenen Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes, anzuzeigen. Auch hier betrifft die Pflicht zur Registrierung auch Hobbyhaltungen.
Durch die Registrierung kann die Behörde beispielsweise bei einem Ausbruch einer anzeigepflichtigen Tierseuche schneller reagieren und die Halter informieren bzw. unterstützen und die weitere Verbreitung einer Tierseuche verhindern.
Die Eigentümer von Pferden, welche ihr Pferd in einem Pensionsbetrieb eingestellt haben, sind von der Registrierungspflicht ausgenommen. Die Meldung erfolgt durch den Betreiber der Pferdepension.
Die Halter von Bienen, Gehegewild und Kameliden sowie die Betreiber von Aquakulturbetrieben haben die Tierhaltung ebenfalls dem zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Vorbereitung für die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes laufen an

Einladung zur Informationsveranstaltung am 19.01.2024
Die Gemeinde Dörzbach ist 2022 mit der Maßnahme Ortskern II – Bahnhofsareal in das Programm der städtebaulichen Erneuerung des Landes Baden-Württemberg aufgenommen worden. Das für die Sanierungsmaßnahme zentrale Projekt ist die freiraumplanerische Gestaltung des Bahnhofsumfelds. Dieses soll zu einem Ort entwickelt werden, der für Sie als Bürgerinnen und Bürger von Dörzbach ein attraktives Freiraumangebot bietet und auch gestalterisch dem historischen Ort entspricht. Darüber hinaus soll auch die städtebauliche Entwicklung des Bereichs zwischen der Austraße und der Klepsauer Straße angeschoben werden, in dem sich große Chancen und Potenziale für eine innerörtliche Entwicklung bieten.
Im Jahr 2024 soll dabei als erster Schritt eine sogenannte Mehrfachbeauftragung durchgeführt werden, um die planerische Grundlage für die Umgestaltung zu legen. Innerhalb der Mehrfachbeauftragung werden dabei mehrere Büros (Landschaftsarchitekten, Stadtplaner) in Konkurrenz unterschiedliche Vorschläge erarbeiten, welche dann durch eine Jury bewertet werden.
Im Zuge der Vorbereitungen für die Mehrfachbeauftragung möchten wir Sie über den Ablauf und die Inhalte informieren. Wir möchten Sie aber auch auffordern, Ihre eigenen Vorschläge oder auch Visionen für eine Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes einzubringen.
Hierzu findet eine Informationsveranstaltung mit Rundgang am Freitag, dem 19.01.2024 ab 15.00 Uhr statt, zu der wir Sie herzlich einladen.
Treffpunkt ist die Mensa der Grundschule, Mühlgartenweg 8, 74677 Dörzbach.

Fundsache

Dreifarbige, weibliche Katze gefunden
Eine dreifarbige, weibliche Katze im Alter von ca. 3 Monaten wurde am 16.12.2023 in Laibach, Dorfbrunnenstraße gefunden. Das Tier ist beim Tierschutzverein Hohenlohe e. V. medizinisch versorgt worden und wird jetzt von Fachpersonal betreut und vermittelt. Auskunft gibt das Tierheim Waldenburg unter Tel. 07942/945740.

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis

Altpapier

- am Donnerstag, 18.01.2024

Wochenenddienste

Apotheken-Dienste

13.01.2024	Comburg Apotheke Künzelsau
14.01.2024	Marien-Apotheke Bad Mergentheim



Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkaufen!!!